

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	N r . 176/20/VVG
	Sitzungsvorlage	

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt / Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	03.12.2020	öffentlich

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird neu aufgestellt.
2. Das Büro roosplan wird mit der Bearbeitung des Landschaftsplans beauftragt. Das Honorar für die Grundleistungen mit Umweltbericht zum Landschaftsplan beträgt inklusive Nebenkosten und Umsatzsteuer 127.194 Euro.
3. Die Gesamtkosten für den Landschaftsplan werden nach der Fläche des Gemeindegebiets auf die Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang verteilt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
09.11.2020 _____ Datum/Unterschrift	II	10	III 60
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang sind seit dem 28.03.2007 rechtskräftig. Aktuell ist die 60. Änderung des Flächennutzungsplans in der Aufstellung. Aufgrund der Nachfrage der Gemeinden nach neuen beziehungsweise anderen Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie einer notwendigen Aktualisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen und der Anpassung der Textfassung an den aktuellen Stand, ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB zwingend erforderlich. Zur fachlich und rechtlich fundierten Beurteilung städtebaulicher und ökologischer Entwicklungsoptionen und als Entscheidungsgrundlage muss dafür nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz der Landschaftsplan ebenfalls neu erstellt werden. Das Planwerk wird dann die Entwicklungsleitlinie für die nächsten fünfzehn Jahre sein.

2. Neuaufstellung des Landschaftsplans

Zur Ermittlung des leistungsfähigsten und wirtschaftlichsten Angebots wurde eine beschränkte Angebotseinholung durchgeführt. Die Auswahl der angefragten Büros orientierte sich im Falle von roosplan und eines weiteren Planungsbüros neben der fachlichen Eignung an der Ortskenntnis. Ein weiteres Büro kam als dritter Wettbewerber durch die umfangreiche Expertise im Bereich der Landschaftsplanung hinzu.

Verlangt wurde ein Angebot, das sich aus Grundleistungen und besonderen Leistungen zusammensetzt. Alle drei Büros haben innerhalb der vorgegebenen Frist ein Angebot abgegeben. Aufgrund der sehr eingeschränkten Vergleichbarkeit der besonderen Leistungen werden zunächst nur die Grundleistungen vergeben. Die besonderen Leistungen werden im Zuge des Bearbeitungsprozesses bedarfsorientiert mit dem beauftragten Büro ausgehandelt.

Inhaltlich unterscheiden sich die Angebote bei den Grundleistungen bezüglich des Umgangs mit den Waldflächen. Während ein Büro für die Waldfläche eine Pauschale von 6.000 Euro veranschlagt, werden diese bei roosplan überhaupt nicht berechnet. Das weitere Büro setzt für die Waldflächen eine günstigere Honorarzone nach HOAI an.

Die Grundleistungen mit Umweltbericht für den Landschaftsplan bietet roosplan auf Basis der Honorarzone II mit 127.194 Euro einschließlich 2 % Nebenkosten und Umsatzsteuer am günstigsten an. Die Angebote der beiden anderen Büros liegen bei 137.682 Euro bzw. 142.283 Euro, ebenfalls einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Aufgrund des insgesamt wirtschaftlichsten Angebots, der räumlichen Nähe und der durchweg guten Erfahrungen mit dem Büro innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird empfohlen, das Büro roosplan mit der Erstellung des Landschaftsplans einschließlich Umweltbericht zu beauftragen.

Die Gesamtkosten des Landschaftsplans sollen sinnvoller Weise nach der Fläche auf die Gemeinden umgelegt werden, da sich der Aufwand zur Untersuchung der landschaftlichen Aspekte an der Flächengröße der einzelnen Gemeinden orientiert. In der Planungspraxis bildet die Fläche einer Gemeinde ab, wie hoch der Bearbeitungsaufwand des Büros in der jeweiligen Mitgliedskommune ist. Eine Aufteilung anhand der Einwohner ist bei der Untersuchung landschaftlicher und naturschutzfachlicher Bereiche daher aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht.

Die nachfolgende Umlegung ergibt sich für das Honorar für die Grundleistungen mit Umweltbericht zum Landschaftsplan (einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer):

Gemeinde	Fläche [ha]	Fläche [%]	Kostenanteil [Euro]
Allmersbach im Tal	796	4	5.684
Althütte	1.816	10	12.967
Aspach	3.545	20	25.313
Auenwald	1.975	11	14.103
Backnang	3.938	22	28.119
Burgstetten	1.029	6	7.348
Kirchberg an der Murr	1.321	7	9.433
Oppenweiler	1.980	11	14.138
Weissach im Tal	1.413	8	10.090
vVG Gesamt	17.813	100	127.194

Die Beauftragung des Landschaftsplans ist für Herbst 2020 vorgesehen. So hat das beauftragte Büro zum einen die Möglichkeit, diverse Arbeitsschritte der komplexen naturschutzfachlichen Aufgabengebiete schon in den Wintermonaten zu beginnen. Zum anderen steht für artenschutzrechtliche Untersuchungen ein volles Entwicklungsjahr zur Verfügung.

3. Nächste Schritte

Folgende Arbeitsschritte stehen nach der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Landschaftsplans und der Vergabeentscheidung über die Planungsleistungen an:

- Beauftragung und Bearbeitung des Landschaftsplans durch die Stadt Backnang
- Präsentation des Zwischenstands zum Landschaftsplan in den Gremien der Mitgliedskommunen
- Parallel Herleitung und Abstimmung der Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe mit dem Verband Region Stuttgart und der vVG Backnang
- Durchführung von Planungswerkstätten in den Mitgliedskommunen
- Angebotseinholung und Beauftragung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Die Erarbeitung des Landschaftsplans einschließlich der Präsentation und Beschlussfassung der Ergebnisse in den Mitgliedskommunen und im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird aus heutiger Sicht rund 18 Monate in Anspruch nehmen.